



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Förderung Diakonischer Betreuungsverein Bodensee e.V.	
Frühere Beratungen:	04.11.2019 (ASG)	
Anlagen:	Vereinbarungsentwurf (nicht öffentlich)	
Sachvortrag:	Herr Müllerschön	Zeitdauer (ca.) 20 Min.

Beschlussvorschlag:	<p>Der Bodenseekreis gewährt dem Diakonischen Betreuungsverein e.V. auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfs:</p> <ol style="list-style-type: none">für die Jahre 2022, 2023 und 2024 eine jährliche Förderung von bis zu 97.700 Euro; die Förderung für das Jahr 2022 erfolgt anteilig,als Anschubfinanzierung eine Förderung von 50.000 Euro undfür die Ausstattung der Geschäftsstelle und die Personalgewinnungskosten auf Nachweis eine Förderung von bis zu 20.000 Euro. <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein e.V. abzuschließen und die erforderlichen Mittel jeweils in den Haushalt einzustellen.</p>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	19.09.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand 70.000 Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 2022 24.425 Euro
Aufwand 2023 97.700 Euro
Aufwand 2024 97.700 Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: 31.70.01
Kostenstelle: 4015010
Sachkonto: 43180000

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: 100.000 Euro _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Sozialamt

1. Ausgangslage:

Anfang 2022 hat sich der Diakonische Betreuungsverein Bodensee e.V. gegründet. Im Bodenseekreis gibt es damit neben dem SKM-Bodenseekreis e.V. einen zweiten Betreuungsverein. Die Gründung des Vereins wird mit Blick auf die Reform des Betreuungsrechts (zum 01.01.2023) von der Verwaltung befürwortet und von der Betreuungsbehörde begleitet.

Im Juni 2022 hat der Diakonische Betreuungsverein Bodensee e.V. beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS, überörtliche Betreuungsbehörde) die Anerkennung als Betreuungsverein beantragt. Die Anerkennung liegt seit Mitte August 2022 vor. Mit der Aufnahme der Querschnittsarbeit möchte der Verein nach Möglichkeit zum 01.11.2022 beginnen.

Aufgaben eines Betreuungsvereins sind insbesondere:

- Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben gemäß § 1908f BGB. Dazu gehören:
 - Gewährleistung einer ausreichenden Zahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - Beaufsichtigung, Weiterbildung und angemessene Haftpflichtversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
 - Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter,
 - planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
 - Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Übernahme und Führung rechtlicher Betreuungen nach den § 1896 ff BGB durch hauptberufliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Betreuer.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Betreuungsvereine für die Querschnittsaufgaben nach einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV BtV). Darin geht das Land davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen. Die Aufgaben als örtliche Betreuungsbehörde führt der Bodenseekreis als weisungsfreie Pflichtaufgabe durch (AG BtG).

2. Sachverhalt:

Bislang fördert der Bodenseekreis Betreuungsvereine in einer Höhe von jährlich ca. 74.000 € (Co-Finanzierung zu den Landesmitteln und Zusatzförderung). Da die Landesförderung für neu gegründete Betreuungsvereine in den ersten Jahren geringer ist hat der Diakonische Betreuungsverein Bodensee e.V. für die Jahre 2022, 2023 und 2024 eine laufende Förderung von jährlich bis zu 97.700 Euro beantragt.

Aufgrund der Betreuungsrechtsreform wird mit einer Anpassung der Regelungen auf Landesebene gerechnet. Daher soll zunächst eine Vereinbarung bis Ende 2024 geschlossen werden.

Zur Sicherung der Liquidität und für Gründungsaktivitäten (Personalgewinnung und Ausstattung der Geschäftsstelle) hat der Verein weitere 50.000 € bzw. 20.000 € geltend gemacht.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel für die anteilige laufende Förderung, die Anschubfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro und die weiteren bis zu 20.000 € sind im Haushaltsplan 2022 vorhanden. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde bereits mit einem zweiten Betreuungsverein und einem früheren Beginn der laufenden Förderung geplant.

Für die Jahre 2023 und 2024 sind entsprechende Finanzmittel in Höhe von 97.700 bzw. 97.000 jährlich einzuplanen.